



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Margit Stumpp
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 8. September 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 510 für den Monat August 2020**

GZ **VII B 5 - WK 6010/06/0003 :232**
DOK **2020/0881878**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Hält die Bundesregierung die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstattete Strafanzeige gegen die JournalistInnen Stefania Palma und Dan McCrum wegen ihrer Berichterstattung über das Unternehmen Wirecard nach jetzigem Kenntnisstand für angemessen, und falls nicht, wird die Bundesregierung auf eine Rücknahmeerklärung der BaFin hinwirken (<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/olaf-scholz-und-die-pressefreiheit-li.101331>)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist gesetzlich verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht einer strafbaren Marktmanipulation oder eines strafbaren Insiderdelikts begründen, unverzüglich der zuständigen Staatsanwaltschaft anzuzeigen (§ 11 Satz 1 WpHG). Über die Vornahme der erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen entscheidet die Staatsanwaltschaft (§ 11 Satz 3 WpHG). Die Staatsanwaltschaft München I hat die BaFin am 3. September 2020 darüber informiert, dass sie beabsichtigt, die Marktmanipulationsverfahren gegen die Beschuldigten Dan McCrum und Stefania Palma in Bezug auf die Shortattacke im Januar 2019 einzustellen. Die BaFin hat der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass sie hiergegen keine Einwände erhebt. Die Staatsanwaltschaft hat das

Seite 2 Ermittlungsverfahren gegen die genannten Journalisten der Financial Times sodann am
3. September 2020 eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli